Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6326**
14. Wahlperiode 20. 06. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Brüderle, Rainer Funke, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/5333 –

Ende der Exklusivlizenz für die Deutsche Post zum 31. Dezember 2002

A. Problem

Festhalten am vorgesehenen Termin 31. Dezember 2002 für das Auslaufen der Exklusivlizenz für die Deutsche Post AG.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/5333 – abzulehnen.

Berlin, den 20. Juni 2001

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Matthias Wissmann	**Elmar Müller (Kirchheim)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Elmar Müller (Kirchheim)

I.

Die Vorlage wurde in der 158. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. März 2001 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Federführung sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II.

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion ist es gerechtfertigt, an dem in § 51 Abs. 1 Postgesetz vorgesehenen Auslaufen der Exklusivlizenz für die Deutsche Post AG zum 31. Dezember 2002 festzuhalten. Zur Begründung verweist die antragstellende Fraktion darauf, dass auch auf dem Postmarkt günstigere Preise und bessere Leistungen für die Bürger in Deutschland durch verstärkten Wettbewerb zu erzielen seien. Auch setze die Liberalisierung des Postmarktes in Deutschland ein Signal auf europäischer Ebene. Die Liberalisierung der Postdienstleistungen dürfe sich nicht am langsamsten Akteur im europäischen Geleitzug orientieren. Im Übrigen gestatte schon der 1994 ins Grundgesetz eingefügte Artikel 143b GG die Verleihung von Exklusivlizenzen nur für eine Übergangszeit. Eine Ausdehnung dieser Übergangszeit um fünf Jahre schaffe Rechtsunsicherheit und entwerte Investitionen der Anbieter von Postdienstleistungen, die diese im Vertrauen auf die bestehende Regelung in § 51 Postgesetz vorgenommen hätten.

III.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/5333 – in seiner 78. Sitzung am 4. April 2001 beraten und mehrheitlich die Ablehnung des Antrages empfohlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gefasst.

IV.

Der Unterausschuss „Telekommunikation und Post“ des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie hat am 18. Juni 2001 zu dem Antrag der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/5333 – sowie zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/6121 – eine öffentliche Sachverständigen-Anhörung durchgeführt.

Der **Unterausschuss „Telekommunikation und Post“ des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag der Fraktion der F.D.P. in seiner Sitzung am 18. Juni 2001 abschließend beraten und einstimmig in Abwesenheit der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag in seiner 55. Sitzung am 20. Juni 2001 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrages der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/5333 – zu empfehlen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gefasst.

Berlin, den 20. Juni 2001

Elmar Müller (Kirchheim)
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333